

[← zurück](#)

Wasserversorgung

Zurück in kommunale Hände



Fließendes Wasser
(Bild: dpa)

Wetzlar/Frankfurt. Das Wetzlarer Versorgungsunternehmen Enwag will nach der OLG-Entscheidung die Wasserversorgung wieder zurück in kommunale Hände geben. Zwei Millionen Euro Verlust pro Jahr könne sich das Unternehmen auf Dauer nicht leisten.

Mit der Rückgabe falle man nicht mehr unter die Kontrolle der Landeskartellbehörde, erklärte Enwag-Geschäftsführer Wolfgang Schuch am Dienstag. Der Übergang müsse nun mit den politischen Gremien beraten werden. Bereits für 2009 seien bei der Enwag keine Verluste aus der

Wasserversorgung mehr eingeplant.

Unabhängig davon werde man vor den Bundesgerichtshof (BGH) ziehen, um die Frankfurter Entscheidung überprüfen zu lassen, kündigte Schuch an.

Das Frankfurter Oberlandesgericht (OLG) hatte der Landeskartellbehörde in einem Pilotverfahren das Recht zugesprochen, die Wasserpreise regionaler Versorgungsunternehmen zu kontrollieren. Von der Enwag verlangt die Aufsicht Preissenkungen um 30 Prozent.

Hessen darf Wasserpreise regulieren

In einem bundesweit erstmaligen Pilotverfahren erklärte das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Dienstag eine Verfügung der Landeskartellbehörde gegen das Versorgungsunternehmen Enwag aus Wetzlar für rechtmäßig (Az.: 11 W 23/07).

Das Gericht stellte fest, dass der mittelhessische Versorger von seinen Kunden seit Jahren überhöhte Preise verlangt hat. Die Kartellbehörde hatte von dem Unternehmen verlangt, den Preis für einen Kubikmeter Wasser in einem bestimmten Typfall von 2,52 Euro auf 1,66 Euro zu senken.

Die Verfügung ist noch nicht rechtskräftig, da das OLG die Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof zuließ. Er hoffe auf eine schnelle grundsätzliche Entscheidung, sagte der Vorsitzende Richter des 11. OLG-Senats.

Nach Auffassung der hessischen Juristen muss die Preisgestaltung für Wasser ähnlich behandelt werden wie auf dem Energiesektor. "Wir haben es mit Monopolen zu tun", erklärte der Richter. Eine Durchleitung von Wassermengen im Auftrag etwaiger Konkurrenten sei nicht möglich.

Falls ein Unternehmen strukturelle Unterschiede etwa in der Topographie seines Versorgungsgebietes für höhere Preise geltend machen wolle, kehre sich die Beweislast um, erklärte das Gericht. Der Versorger müsse dann die höheren Kosten im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen begründen, was im konkreten Fall nicht ausreichend geschehen sei.

Das Land Hessen führt Kartellverfahren gegen sieben Versorgungsunternehmen unter anderem in Kassel und Frankfurt. Nicht betroffen sind Kommunen, deren Wasserwerke parlamentarisch festgesetzte Gebühren verlangen.

Verbraucherzentrale begrüßt Entscheidung zu Preisen

Als "Etappensieg für den Verbraucherschutz" hat die Verbraucherzentrale Hessen die Frankfurter OLG-Entscheidung zu den Wasserpreisen bewertet. Konsumenten könnten nun auf mehr Preistransparenz im Wassermarkt hoffen, erklärte die Organisation am Dienstag in Frankfurt. Man erwarte eine Signalwirkung für angemessene Wasserpreise in ganz Hessen.

Verbraucher hätten wegen der Gebietsmonopole keine Möglichkeit, den Anbieter zu wechseln, erklärte die Verbraucherjuristin Ute Klaus. Mit der bundesweit bedeutenden Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) sei auch klar, dass Wasserpreise für zurückliegende Zeiträume gesenkt werden müssten. (dpa)

[document info]
Copyright © FR-online.de 2008
Dokument erstellt am 18.11.2008 um 10:01:03 Uhr
Letzte Änderung am 18.11.2008 um 15:07:06 Uhr
Erscheinungsdatum 18.11.2008

URL: http://www.fr-online.de/frankfurt_und_hessen/nachrichten/hessen/?em_cnt=1631583&em_loc=1234